

Franckesche Stiftungen zu Halle

Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen

Schneider, Eulogius

Breßlau, 1790

VD18 11711396

IV. Von der gemeinschaftlichen Pflicht des Fürsten und des Bürgers, die Armen im Staate zu versorgen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194824-

IV.
 Von der
gemeinschaftlichen Pflicht
 des Fürsten und des Bürgers,
 die Armen im Staate zu versorgen.

Machet euch Freunde mit dem ungerechten Reichthume, damit man euch einst aufnehme in die ewigen Wohnungen.
 Luk. XVI. 9.

Ich komme heute mit wichtigen Aufträgen zu Ihnen, ich trete vor dem Throne des Fürsten, und vor dieser ehrwürdigen Versammlung als Geschäftsträger unserer leidenden Brüder, als Anwalt der gekränkten Armuth auf. Sie hören heute aus meinem Munde die Stimme aller der Unglücklichen, welche in dem weiten Gebiete unseres Vaterlandes, und besonders in dem uns nähern Bezirke desselben unter dem schmerzhaftesten Druck der Dürftigkeit schmachten. Ich bringe ihre Thränen, ihre Seufzer, und was noch mehr ist, ihre heiligen Rechte vor Sie. Auch die Armen sind unsere Brüder, auch sie haben mit uns einerlei Endzweck ihres Daseyns, gleiche Ansprüche auf Glückseligkeit. Diese Ansprüche geltend zu machen, ist die Absicht meiner heutigen Rede. Dazu berechtigt mich das Amt eines christlichen Religionstehrs, dazu fordert mich meine eigene Empfindung auf, dazu giebt uns das heutige Evan-

Evangelium den schicklichsten Anlaß. Jesus rufet uns am Ende desselben zu: Macher euch Freunde mit dem ungetreuen Reichthume, damit man euch einst aufnehme in die ewigen Wohnungen.

„Thut Gutes, will er sagen, damit es euch einst wohl ergehe: seyd mildthätig, damit ihr euch eine glückliche Zukunft bereitet. Lernt von dem ungerechten Haushalter die Kunst, euch für die Zukunft zu sichern: theilet von eurem zeitlichen Ueberflusse mit, wenn ihr nach höhern, nie versiegenden Freuden trachtet?“

Dieser Ermahnung unsers göttlichen Religionsstifters wollen wir heute unsere Herzen öffnen, wollen alles Ernstes auf Mittel denken, das Schicksal der leidenden Armuth nach Kräften zu erleichtern. Wir werden aber diesen erhabenen Wunsch nie erreichen, meine Brüder, wenn wir nicht mit vereinigten Kräften, und nach einem festgesetzten Plane arbeiten. Nie werden wir das himmlische Vergnügen kosten, das Glück unserer dürstigen Brüder auf eine dauerhafte Weise zu gründen, und zu befestigen, wenn nicht beide, Fürst und Unterthan, nach einerlei Zwecke, mit gleichem Eifer, und nach denselben Grundsätzen hinarbeiten.

Uebereinstimmung des Fürsten und des Bürgers ist in allen Theilen der Staatsverwaltung von entschiedenem Nutzen, sie ist aber nothwendig, unentbehrlich, wenn von der Versorgung der Armen die Rede ist, weil diese nicht sowohl vom Zwange der Gesetze, als von den freiwilligen Opfern guter Bürger abhängt.

So

So ausgebreitet auch die Macht des Regenten ist, so tief auch sein Arm in die verborgensten Triebräder des Staates eingreift, so voll auch die Quellen seiner Einkünfte sprudeln, so wird er doch nie das große Werk der Armenversorgung zu Stande bringen, wenn nicht die einzelnen Wohlthaten der Bürger sich in ihm als ihrem Mittelpunkte vereinigen, durch ihn zu einem Ganzen gesammelt, und dann erst nach einem festen und weisen Plane, gleich wohlthätigen Kanälen, wieder vertheilet werden. Wollen wir also wahre Retter der leidenden Armuth werden, so ist Uebereinstimmung zwischen dem Regenten und den Unterthanen unentbehrlich. Diese Uebereinstimmung zu befördern, ist die Absicht unserer heutigen Betrachtung, und ich werde mich zu diesem Ende bemühen, Ihnen zu zeigen, was der Regent und was der Bürger zum Besten der Armen zu thun hat. Die Armen haben gerechte Forderungen an den Regenten: der Regent hat aber auch gerechte Forderungen an die Bürger des Staats zu machen. Zney wichtige, Ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdige Sätze! Möchte ich doch so glücklich seyn, das durch auf Ihren Verstand und auf Ihre Empfindsamkeit zu wirken! Möchten die Thränen der Armen, deren Rechte ich verfechte, nicht ohne Wirkung von Ihren Herzen abgleiten!

I.

Die Armen im Staate sind entweder fähig, sich ihren Unterhalt durch eigene Arbeit zu verschaffen, oder nicht. Sind sie fähig, sich zum Theile oder ganz vom
Schweiz

Schweisse ihres Angesichtes zu nähren, so müssen sie beschäftigt werden. Sind sie unfähig, auf solche Weise ihr Brod zu gewinnen, so müssen sie genähret und mit den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens versehen werden. Beides zu bewirken, ist die Pflicht des Regenten. Diese Pflicht wird ihm von der christlichen und philosophischen Sittenlehre aufgelegt, sie fließet unmittelbar aus dem Begriffe eines bürgerlichen Oberhauptes. Es ist ein allgemeiner unumstößlicher Grundsatz der christlichen und philosophischen Sittenlehre: **Thue so viel Gutes, als du nach deinen Verhältnissen, und in der Lage, in welche dich die Vorsicht gesetzt hat, thun kannst.** Hat dich der Himmel mit Reichthum gesegnet, hat er dich mit Macht und Ansehen ausgerüstet, hat er deinen Thron hoch über deine Brüder erhoben; so wisse, daß diese Güter nicht dein Eigenthum, daß sie dir nur geliehen sind, um durch eine treue Verwaltung derselben die Summe des Guten unter den Menschen, deinen Brüdern, zu vermehren. Wisse, daß du, wie der evangelische Haushalter, einst zur Rechenschaft wirst gezogen werden, und daß deiner ein schreckliches Gericht harret, wenn du die anvertrauten Schätze nicht in Umlauf gebracht, die Güter, welche du besahest, nicht zum allgemeinen Besten bearbeitet hast. Wenn nach dem Ausspruche der Schrift der ein Sünder ist, der das Gute weiß, und doch nicht thut; wie vielmehr ist derjenige strafbar, der das Gute nicht allein weiß, sondern thun könnte, wenn er wollte, und doch nicht thut? **Möglichkeit, Gutes zu thun, und Pflicht, Gutes zu thun,**

thun, ist einerley. Dies sind die Grundsätze, welche die Vernunft aufstellt, und die Religion heiligt. Wer fühlet aber nicht, daß in denselben der unwidersprechliche Beweisgrund des Sazes liege, daß der Regent verbunden sey, zur Beschäftigung und Verpflegung der Armen zweckmäßige Anstalten zu treffen? Wer kann mehr für diese Unglücklichen thun, als der Fürst? Wer kann stärker, dauerhafter, nachdrücklicher für sie wirken, als der, in dessen Händen die Macht und der Wille eines ganzen Volks liegen? Wessen Arm reicht weiter, und wessen Beispiel greifet tiefer ein, als der Arm und das Beispiel dessen, auf welchen alle Augen geheftet sind? Ihm fließen die Ströme des Nationalreichthumes zu: ihm gehorchen die Hände und Herzen von Tausenden: ihm stehen Werkzeuge und Mittel zu Gebote, welche der Privatmann nicht einmal wünschen darf. Kann aber der Regent zum Besten der Armen wirken, besizet er die Macht, das blutgefärbte Joch von ihren Nacken wegzunehmen; so ist es auch seine heilige, unerläßliche Pflicht, dies zu thun. Er ist ja der Vater des Vaterlandes, ihm hat sich der arme wie der reiche Bürger seines eigenen Bestens halber unterworfen: von ihm erwartet der Unglückliche mit vollem Rechte Trost und Hülfe. Zu wem soll sich die leidende Armut wenden, als zum gemeinschaftlichen Vater? Bei wem soll sie Rettung suchen, als bei dem, welcher sie am leichtesten und sichersten retten kann? Der Fürst, meine Brüder, ist das Ebenbild der Gottheit auf Erden: wie dieser seine Sonne über alle Bewohner der Erde aufgehen läßt, so muß auch jener die Strafen seiner Wohl:

Wohlthaten über alle Bürger seines Staates verbreiten, muß sie besonders über diejenigen verbreiten, welche ihrer am meisten bedürfen. Oder kann es ihm etwa gleichgültig seyn, eine Menge seiner Brüder vor seinen Augen darben zu sehen? Kann er glücklich seyn, wenn er sich nicht selbst das Zeugnis geben kann, daß er Alles um sich herum glücklich zu machen suche? Kann sein Herz sich dem Genusse irgend eines Vergnügens ruhig überlassen, so lange noch die Armuth um seine Palläste heult? — Nein, meine Brüder, nie wird der Regent mit sich selbst zufrieden, und folglich nie glücklich seyn, wenn er nicht aus allen Kräften sich bestrebt, das Schicksal der Armen zu mildern. Gesezt auch, er wäre dies nicht den Armen schuldig, die doch auch seine Mitmenschen, Unterthanen und Brüder sind, so ist er's dem Staate schuldig, an dessen Spitze er steht. Oder ist es etwa nicht seine Bestimmung, seine wesentliche Pflicht, Alles zu thun, was den Wohlstand seines Volkes befördern und erhöhen kann? Nun bedarf es aber keines tiefen Nachdenkens, um die enge Verbindung einzusehen, in welcher die Versorgung der Armen mit dem Wohlstande eines Volkes steht. Nie wird ein Volk den Grad von Glückseligkeit erreichen, den es erreichen kann und soll; wenn nicht Industrie und Moralität unter denselben herrscht. Wer weiß aber nicht, daß Industrie und Moralität in einem Staate, der keine Armenanstalten hat, nothwendiger Weise zurücke bleiben müssen? Wird der arbeitsfähige Bettler nicht beschäftigt, so werden die Erzeugnisse des Landes nicht so bearbeitet, wie sie bearbeitet werden sollten, die Erde
wird

wird nicht so benutzt, wie sie benutzt werden sollte, das Gewerbe gedeihet nicht zu dem Grade, zu welchem es gedeihen sollte; Reichthum und Ueberfluß fließen nicht in den Adern des Staates, wie sie fließen sollten. So lange der Arme nicht beschäftigt wird, bleibt ihm nichts, als das Betteln übrig: er gewöhnt sich daran, er gewinnt diesen Zustand lieb, weil er weniger beschwerlich ist, als die Arbeit, er reizet auch andere durch sein Beispiel zum Müßiggange, und zu allen den unseligen Folgen, welche aus diesem Laster quellen. Kinder, deren zarte Hände frühzeitig zur Arbeit gewöhnet, und deren weiche Herzen zur Tugend gebildet werden sollten, werden von ihren Eltern zum Betteln abgerichtet: so wird die Schamhaftigkeit, diese mächtige Schühlerin der Tugend, gleich in der Blüthe des Alters erstickt: so wächst ein großer Theil der Jugend ohne Erziehung, ohne Religion auf: so wird die Sittlichkeit eines ganzen Volkes vergiftet, wenn dem verderblichen Betteln nicht nachdrücklich gesteuert wird. —

Der Fürst ist es also der Menschheit, dem Staate, seinem Amte schuldig, dieses fürchterliche Uebel durch zweckmäßige Anstalten zu tilgen, oder doch so einzuschränken, daß er nicht, wie ein bössartiger Krebs, die gesunden Glieder seines Staates anstecke. Diese Pflicht wird ihm von der Vernunft und von der Religion geprediget. Wie er aber bei Ausübung derselben zu Werke gehen, was für Maasregeln er ergreifen, welchen Weg er einschlagen solle — dies gehört außer das Gebiet des christlichen Lehrstuhles. Hier scheidet sich

sich

sich die Sittenlehre von der Staatskunst. Jene zeigt nur, was die Großen der Erde thun müssen: diese lehrt, wie sie es thun müssen. Aber so weise und zweckmäßig auch immer die Mittel sind, welche der Regent zur Verpflegung der Armen wählet, so werden sie doch nie die rechte Wirkung hervorbringen, wenn nicht auch die Unterthanen gemeinschaftlich mit dem Fürsten arbeiten. Der Fürst hat also auch das Recht, an die Bürger, vorzüglich an die vermöglichen Bürger seines Staates Forderungen zu machen, und diese Forderungen sind der zweite Gegenstand unserer Betrachtung.

II.

Eine so schwere und weitaussehende Unternehmung, wie die Versorgung der Armen ist, kann ohne große Summen nicht ausgeführt werden. Der Regent hat also das Recht, von seinen begüterten Unterthanen solche Beiträge zu fordern, welche mit ihren Vermögensumständen und den Bedürfnissen der Armen im richtigen Verhältnis stehen. Die ordentlichen Einkünfte des Staats haben größtentheils schon ihre besondere Bestimmung: sie fließen so, wie das Blut im menschlichen Körper, im ewigen Kreislaufe: dieser Kreislauf darf nicht gehemmet, diese Ordnung darf nicht gestört werden, wenn nicht die schädlichsten Folgen daraus entstehen sollen.

Welche Summen fordert nicht die Sicherheit von außen, und die Ruhe von innen! Wie viele Hände und Köpfe müssen nicht zum Dienste des Staats beschäftigt
und

und von den Einkünften desselben besoldet werden! Wie zahlreich und dringend sind die Bedürfnisse eines Fürsten, und wie viel gehört dazu, die Würde seiner Person, sein Ansehen, und seinen Einfluß auf fremde Staaten zu behaupten! Zu solchen Absichten, meine Brüder, sind die ordentlichen Abgaben des Bürgers bestimmt: sie sind also nicht hinreichend, den großen Aufwand zu bestreiten, welchen die Einrichtung und Erhaltung öffentlicher Armenanstalten erfordert. Es ist daher Pflicht des Bürgers, den Regenten durch freiwillige und verhältnißmäßige Beiträge zu unterstützen, ihm die Mittel in die Hand zu liefern, ohne welche er nicht wirken kann, und so mit ihm und durch ihn ein Nährer und Retter der Armuth zu werden. Weigerst du dich, mein christlicher Mitbürger, dein Scharfsein zum allgemeinen Besten beizutragen; so ist es dir nicht Ernst mit deinem Mitleiden gegen das Elend des Dürftigen, so ist deine Menschenliebe ein gemächlicher Wunsch, und deine Erwartung, die Armuth gerettet zu sehen, ein leerer Traum, eine Unmöglichkeit.

Die zweite gerechte Forderung des Regenten an seine Unterthanen ist pünktliche Befolgung der landesherrlichen Verordnungen, welche zum Besten der Armen ergangen sind. Ohne genaue Befolgung derselben, ohne gemeinschaftliches Bestreben nach demselben Zwecke, wird die Versorgung der Armen nie zu Stande gebracht werden. Wenn der Regent den Müßiggänger beschäftiget haben will, so sündigt der Bürgers
Schneiders Pred. E gerz

ger, welcher ihn ohne Arbeit nährt: wenn die Regierung den Bettel auf den Straßen und in den Häusern, und unter allen den verschiedenen Masken, unter welchen er sich verbirgt, abgestellt haben will, so erfüllt derjenige die Pflicht eines guten Bürgers nicht, der dieses verderbliche Uebel, diese Pest der Sitten aus missverständener Güte in seinem Busen hegt, und durch gesekwidrige Freigebigkeit ermuntert. Wer es wirklich gut mit den Armen und mit dem Vaterlande meint, dem müssen Anstalten und Gesetze ehrwürdig seyn, welche den Zweck haben, das Interesse der ersten mit dem Interesse des letzten zu vereinigen. Wer gemeinnützig geben will, muß nach den Vorschriften des Regenten geben. Eine Freigebigkeit, welche dieser entgegen läuft, ist unnütz, ist sträflich, ist Verbrechen gegen den Staat, und gegen die Menschheit. Unsere Mildthätigkeit höret darum nicht auf, freiwillig zu seyn, wenn sie gleich durch jene Kanäle fließet, welche die höhere Macht gegraben hat. Sie ist um so verdienstlicher, je gemeinnütziger sie ist: sie hat alsdenn nicht allein das Verdienst der Menschenliebe, sondern auch das Verdienst des Gehorsams, der Vaterlandsliebe, des christlichen Patriotismus. Sie tilget nicht allein die Noth des Dürftigen, sie verbessert auch ihre Herzen: sie steuert nicht allein dem Hunger des hilflosen Waisen, sie bildet ihn auch zum Bürger: sie trocknet nicht allein die Thränen der dorbenden Wittwe, sie verstopfet auch die Quelle dieser Thränen, indem sie ihr eine dauerhafte, nicht von an-

wane

wandelnden augenblicklichen Launen der Freugebigkeit abhängige Versorgung verschaffet.

Streitet unser Almosen wider die Absicht der Gesetze, so ist es mehr ein Raub, als ein Almosen; denn es wirkt nicht zum allgemeinen Besten, es stiften das Gute nicht, das es stiften sollte, es befördert vielmehr die Unordnungen und Laster, welchen die öffentlichen Anstalten entgegen arbeiten. Es ist eine menschenfeindliche Menschenliebe, eine unbarmherzige Barmherzigkeit, wenn wir ein kleines Gut bewirken, um ein großes Uebel anzurichten. Unsere Güte ist Schwachheit, wenn sie nicht durch die Vernunft geleitet wird. Unsere Wohlthat gegen den Einzelnen ist Verbrechen, wenn sie dem Wohl des Ganzen entgegen steht. Nur jene Mildthätigkeit verdient den Namen der Tugend, welche sich nach dem Plane und nach den Vorschriften des Regenten richtet; und wer will ihm das Recht absprechen, eine solche von jedem Bürger seines Staats zu fordern? —

Vorzüglich aber, meine Brüder, hat der Fürst das Recht, von denen, welche die Güter der Armen verwalten, Uneigennützigkeit, Unpartheilichkeit, Fleiß, Pünctlichkeit und Treue zu fordern. Umsonst arbeitet der Regent, umsonst bringt der Bürger seine milde Gabe, wenn die Verwaltung der Armenkasse nicht in sichern, ehrlichen, unbestochenen, großmüthigen Händen ist. Wer eigennützig genug ist, sich für das Amt, welches er zum Besten der Armen übernimmt, theuer bezahlen zu lassen, der ist auch niedrig genug,

nug, seine Hände mit Raub und Untreue zu beslecken. Wem Vater oder Mutter, oder Schwester oder Bruder lieber ist, als Rechtschaffenheit, Billigkeit und Gerechtigkeit, der hat keinen Anspruch auf das Zutrauen seiner Mitbürger, an ihm wird die Armut keine Stütze, keinen Retter finden. Wem seine Pflicht und das Wohl seiner Brüder nicht näher liegt, als jede Verwandtschaft, Bekanntschaft, Freundschaft, wer keinen Sinn fürs Ganze, keinen Eifer für das allgemeine Wohl der Menschheit, keinen flammenden Patriotismus hat, der thue auf immer Verzicht auf die Verwaltung des mühsam zusammen gebrachten Schazes, aus welchem der Dürstige seinen Unterhalt schöpfen soll. Nur der ehrliche, der uneigennütige, der arbeitsame Mann, der, welcher sich über alle seine Privatverhältnisse, über alle seine Neigungen und Leidenschaften hinaus zu setzen weiß, nur der ist vom Himmel bestimmt, in den Händen des gemeinschaftlichen Vaters ein Werkzeug zur Rettung der Armen zu werden.

Keine Untreue ist unverzeihlicher, als jene, welche sich an der Habe der Unglücklichen vergreift: keine Nachlässigkeit ist grausamer, verdamnter, sträflicher, als jene, welche den Armen gilt. Solche Untreue, solche Nachlässigkeit zu hindern, ist die Pflicht der Fürsten, und auf diese Pflicht gründet sich das unlängbare Recht, treue und fleißige Verwaltung des Armengutes zu fordern.

Erfülz

Erfüllen wir diese gerechten Forderungen, meine Brüder, unterstützen wir die Bemühungen unsers Regenten durch reichliche Beisteuer, durch pünktliche Befolgung der landesherrlichen Gesetze, und durch eine rechtschaffene Verwaltung des Armenpfennings; dann wohl dem Lande, das solche Bürger und solche Christen hat! Wohl dem Fürsten, der solche Unterthanen hat, und wohl den Bürgern, welche unter der Leitung eines solchen Fürsten arbeiten! Dann wird Wohlstand, Industrie, Sittlichkeit, Aufklärung, Tugend sichtbar unter uns verbreitet, dann werden unsere Augen nicht mehr durch den Anblick aufgezehrter Gerippe von Menschen beleidigt, unsere Ohren nicht mehr vom Wimmern des verschmachtenden Waisen geplagt werden. Dann werden wir ruhig und friedlich mit einander die Güter des Lebens genießen, dann werden jene goldne Zeiten der ersten Kirche wieder kommen, in denen nur ein Herz, ein Sinn, und eine Klasse der Gläubigen war, dann werden wir das ächte, wahre Gepräge einer christlichen Gemeinde an uns fragen. Lassen Sie uns also, ich beschwöre Sie darum, reichlich, lassen Sie uns gern geben! Lassen Sie uns thätig zum Besten der Armen mitwirken! Lassen Sie uns nach der Ehre streben, keinen Brodlosen mehr in unserer Mitte zu haben! Wir erfüllen dadurch die erste Pflicht des Christenthums, indem wir thun, was wir von Andern erwarten würden, wenn wir im ähnlichen Falle wären: wir bereiten uns und unsern Angehörigen eine Zufluchtsstätte, wenn vielleicht auch uns das traurige Loos der Armuth treffen sollte: wir geben

ben

ben nicht, wir leihen nur aus, um einen Sicherheitsfond für uns und die unsrigen — denn ach! wer ist ganz vor dem Drucke der Armuth sicher? — zu errichten! Sparen Sie also nicht die Brosamen, die von Ihrem Tische fallen: öffnen Sie Ihre Hand dem Armen, dem Vaterlande, der Tugend, machen Sie sich Freunde von Ihrem Reichthume, damit Sie einst in die Häuten der Seligen aufgenommen werden! Amen.
